



Zentrum für Lehrerbildung

**Orientierungspraktikum**  
**LEITFADEN**

Stand: Oktober 2008



Ziel und  
Ablauf des OP

Praktikumsträger:  
Praktikumsplatz-  
suche an Schulen

Anmeldung des  
Praktikums im  
Praktikumsbüro  
Lehrämter / Prakti-  
kumsvereinbarung

Hinweise zur Durch-  
führung  
der Praxisphase

Gesetzliche  
Bestimmungen zur  
Durchführung eines  
Praktikums

ZfL-Standards für  
Praktikumsberichte  
OP/KP

Abteilung Praxispha-  
sen/Praktikumsbüro  
Lehrämter

### **Verantwortlich für den Inhalt:**

Dr. Jutta Walke

Abteilungsleitung Praxisphasen/Zentrum für Lehrerbildung

✉ [praktika-zfl@listserv.uni-muenster.de](mailto:praktika-zfl@listserv.uni-muenster.de)

### **Satz & Gestaltung**

Patrick Schoden

Unser Leitfaden enthält alle wichtigen Informationen zur Vorbereitung und Durchführung Ihres **Orientierungspraktikums (OP)** sowie die ZfL-Standards für die Erstellung eines Praktikumsberichts.

Sie erhalten Information zu folgenden Punkten:

1. Ziel und Ablauf des OP
2. Praktikumssträger: Praktikumsplatzsuche an Schulen
3. Anmeldung des Praktikums im Praktikumsbüro Lehrämter/Praktikumsvereinbarung
4. Hinweise zur Durchführung der Praxisphase
5. Gesetzliche Bestimmungen zur Durchführung eines Praktikums
6. ZfL – Standards für Praktikumsberichte OP/KP
7. Abteilung Praxisphasen/Praktikumsbüro Lehrämter

## Gesamtübersicht

<b>Wann</b>	<b>Im ersten Studienjahr</b>		
<b>Was</b>	<b>Orientierungspraktikum (OP)</b> Umfang: 4 Wochen / mind. 80 Stunden		
<b>Wie</b>	1 Begleitseminar - nur in EW 1 Praxisphase - nur in der Schule 1 Praktikumsbericht im Begleitseminar		
<b>Wo</b>	<b>Praktikumsträger: Schule</b> Es gibt drei Möglichkeiten eine Schule zu suchen:		
<b>Wo</b>	Praktikumsangebote aus ZfL-Kooperationen (MS, Deutschland, PiA)	Praktikumsangebote aus Begleitseminaren (MS, nähere Umgebung)	Der/die Studierende sucht die Schule selbst (Deutschland, PiA)
<b>Anmeldung</b>	<b>1. Begleitseminar</b> über HISLSF / QISPOS  <b>2. Praxisphase</b> Persönliche Anmeldung im Praktikumsbüro des ZfL vor Beginn der Praxisphase: » Anmeldung von semesterbegleitenden Praktika: mindestens 14 Tage vor Praktikumsbeginn » Anmeldung von Praktika in den Semesterferien: Anmeldefristen vgl Homepage  <b>3. Praktikumsbericht</b> Inhalte und Abgabetermin des Praktikumsberichts nach Absprache mit der/dem Lehrenden		
<b>Testat</b>	Auf dem Modulnachweis des FB 6 EW, im Service-Büro des Instituts  Das Seminar bescheinigt der/die Lehrende Die Praxisphase bescheinigt die Schule Den Praktikumsbericht bescheinigt der/die Lehrende  Die Vollständigkeit des gesamten Praktikums bescheinigt der/die Lehrende		

## 1 Ziel und Ablauf des OP

Ziel des Orientierungspraktikums (OP) ist es, Ihnen zu Beginn des Studiums die Möglichkeit zu geben, im zukünftigen Beruf Erfahrungen zu sammeln und Ihre Berufswahl zu reflektieren. Der konkrete Einblick in das Berufsfeld Schule soll Ihnen ein zielgerichtetes Studium zwischen Theorie und Praxis ermöglichen.

Der Ablauf sieht so aus: Das Orientierungspraktikum ist im ersten Studienjahr (1. oder 2. Semester) zu absolvieren und besteht aus einer **Praxisphase**, einem dazugehörigen **Begleitseminar** und einem **Praktikumsbericht**.

Das Orientierungspraktikum ist verbunden mit spezifisch dafür ausgewiesenen vorbereitenden Lehrveranstaltungen mit dem Titel „Seminar zur Vorbereitung und Begleitung des Orientierungspraktikums“. Diese Veranstaltungen werden von Lehrenden des Fachbereichs 6 – Erziehungswissenschaften angeboten. Die Lehrenden dieser Veranstaltungen bereiten die Studierenden im Seminar auf das Orientierungspraktikum vor, nehmen den Praktikumsbericht in Empfang und bereiten das Praktikum nach. Die Anmeldung zum OP Seminar muss über HISLSF/QISPOS erfolgen. Die Anmeldefristen finden Sie jeweils vor Vorlesungsbeginn im Online-Vorlesungsverzeichnis der WWU. Das Angebot der OP-Seminare erhalten Sie über den Link „Downloads“ auf der Homepage der Abteilung Praxisphasen des Zentrums für Lehrerbildung.

Nur Studierende, die einen Platz im OP-Seminar bekommen haben, können das Orientierungspraktikum im Praktikumsbüro Lehramter anmelden. Wenn Sie keinen Platz bekommen haben, müssen Sie sich im nächsten Semester erneut zum OP-Seminar anmelden.

Das Orientierungspraktikum ist immer eine schulische Praxisphase. Die Praktikumschule, der Umfang und die Dauer der Praxisphase, sowie die Aufgaben, die für den Bericht erarbeitet werden sollen, sind immer zu Beginn des OP-Seminars mit dem/der Lehrenden abzusprechen. Die Praxisphase des Orientierungspraktikums umfasst 4 Wochen. Wir sprechen auch von mindestens 80 Stunden, wenn es über einen längeren Zeitraum verteilt wird, denn das OP kann auch semesterbegleitend und / oder über mehr als 4 Wochen in den Semesterferien durchgeführt werden. Vor der Anmeldung des OP müssen Umfang und Dauer mit der Schule abgesprochen und in die Praktikumsvereinbarung eingetragen werden.

Dauer des OP: Vereinbarter Praktikumszeitraum mit Datum (von – bis/erster Tag – letzter Tag). Falls Sie noch kein genaues Datum absprechen können, reichen für die Anmeldung zunächst Monats- und Jahresangaben.

Umfang des OP: Anzahl der Wochen/Stunden Ihrer Anwesenheit in der Schule. Bei der Anmeldung im Praktikumsbüro Lehramter müssen in der Praktikumsvereinbarung immer Stunden eingetragen sein, egal ob das Praktikum

- » 4 Wochen im Block in den Semesterferien (dann 4 Wochen lang jeden Tag mindestens 4 Stunden = 80 Stunden) oder
- » semesterbegleitend an regelmäßigen Tagen (dann mindestens 4 Stunden pro absolviertem Tag = 80 Stunden) oder
- » semesterbegleitend und/oder in den Semesterferien über einen längeren Zeitraum als vier Wochen (dann stundenweise = insgesamt mind. 80 Stunden)

abgesprochen und durchgeführt wird.

**Aber Achtung: Um die vorgegebene vierzehntägige Einspruchsfrist für die am Praktikum Beteiligten zu gewährleisten, kann das Praktikum frühestens 14 Tage nach der Anmeldung im Praktikumsbüro Lehrämter beginnen.**

Nach Ableistung des Praktikums bescheinigt die Schule die ordnungsgemäße Anwesenheit in der Schule auf dem Modulnachweis des FB Erziehungswissenschaft (Servicebüro der Lehrinheit Erziehungswissenschaft).

Die Erfahrungen aller Praxisphasen müssen in einem Praktikumsbericht dokumentiert werden. Die Art und Weise der Dokumentation und die anschließende Reflexion wird durch die betreuenden Lehrenden vorgegeben. Falls keine individuellen Vorgaben gemacht werden, können sich die Praktikanten/Praktikantinnen an den ZfL-Standards für Praktikumsberichte orientieren. Die/der Lehrende korrigiert den OP Bericht und testiert dies bei Bestehen und regelmäßiger Teilnahme am Seminar ebenfalls auf dem Modulnachweis des Fachbereichs Erziehungswissenschaft.

## 2 Praktikumsträger: Praktikumsplatzsuche an Schulen

Praktikumsträger, das heißt Einrichtungen, an denen Sie ihr Praktikum durchführen, sind im Orientierungspraktikum ausschließlich Schulen. Erst beim Kernpraktikum können Praktikumssträger für eine Praxisphase sowohl Schulen als auch außerschulische Lernorte sein.

**Generell gilt: Praktika an Schulen sind grundsätzlich überall möglich - in Münster, in Deutschland oder dem Ausland. Beachten sie dazu aber auf jeden Fall folgende Hinweise...**

Wenn Sie nicht selbst Kontakte zu Schulen haben oder aufnehmen, können Sie bei der Suche nach einem Praktikumsplatz folgendermaßen vorgehen:

Nutzen Sie unsere Praktikumsplatzangebote!

<http://www.uni-muenster.de/Lehrerbildung/Praxisphasen/Downloads.html>

(siehe Punkt 3)

- a) Praktikumsangebote aus ZfL-Kooperationen heraus:  
Wir bieten an: Schulische Projekte (OP und/oder KP), außerschulische Projekte (nur im KP!) und internationale Projekte (OP/KP). Der Umfang der einzelnen Projekte ist unterschiedlich.  
Für das OP gilt: Der Umfang (80 Stunden) und die Dauer (erster Tag - letzter Tag) müssen mit der Schule abgesprochen und für die Anmeldung in die Praktikumsvereinbarung eingetragen werden. Die abzuleistenden 80 Stunden sind in der Regel im Umfang der Projekte enthalten. Falls nicht, können die fehlenden Stunden in der Schule nach entsprechender Absprache durch Hospitation absolviert werden. Die Angebote finden Sie auf unserer Homepage. Falls Interesse besteht, nehmen Sie mit der Leitung/der Kontaktperson des Projekts Kontakt auf. Kommt es zu einer Zusage, müssen Sie das Praktikum mit der Praktikumsvereinbarung im Praktikumsbüro Lehrämter anmelden.
- b) Praktikumsangebote aus Dozent/innen-Kooperationen heraus:  
Einige Lehrende bieten Praktikumsplätze aus Begleitseminaren heraus an, weil sie gemeinsam mit Schulen ein Projekt entwickelt haben. Falls Studierende einen solchen Praktikumsplatz von Ihrem/Ihrer Lehrenden vermittelt bekommen haben, stellen sich die Studierenden auf jeden Fall der Schule vor, damit der/die Schulleiter/Schulleiterin oder der/die Praktikumsbeauftragte sie auch im Vorfeld mit diesem Projekt in Verbindung bringen kann. Bekommt der/die Studierende von der Schule dabei eine Zusage, meldet der/die Studierende das Praktikum im Praktikumsbüro Lehrämter an.
- c) Kurzfristige Praktikumsangebote aus Schulen (OP und KP) und außerschulischen Lernorten (nur KP) heraus:  
Hier handelt es sich um kurzfristige Angebote von Schulen und außerschulischen Lernorten. Diese Angebote werden ständig aktualisiert und sind auf unserer Homepage zu finden. Falls Interesse besteht, nehmen Sie mit der Kontaktperson des Projekts Kontakt auf. Kommt es zu einer Absprache, müssen Sie das Praktikum mit der Praktikumsvereinbarung im Praktikumsbüro Lehrämter anmelden.

**Generell gilt: Die Planung und die Organisation einer Praxisphase im Vorfeld der Anmeldung benötigt Zeit. Beginnen Sie mit Ihrer Planung frühzeitig, damit Sie bei ggf. auftretenden Problemen noch genügend Zeit haben, vor der Anmeldung die Sprechzeiten unserer Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aufzusuchen.**

### 3 Anmeldung des Praktikums im Praktikumsbüro Lehrämter / Praktikumsvereinbarung

Der Senat der WWU hat das ZfL mit der Abwicklung der Praxisphasen beauftragt. Notwendig ist die Anmeldung jedes einzelnen Praktikums außerdem wegen eines entsprechenden Runderlasses der Bezirksregierung Münster. Die Anmeldung eines Praktikums regelt für Lehramtsstudierende der WWU die Rechtssicherheit bei der Durchführung eines Praktikums. Nur bei Anmeldung einer Praxisphase ist der Versicherungsschutz gewährleistet. Ferner ist die Anmeldung die Grundlage für die Bescheinigung der Vollständigkeit sämtlicher Pflichtpraktika im Rahmen des Lehramtsstudiums.

Ein Praktikum kommt durch eine Praktikumsvereinbarung zu Stande. Den Anmeldebogen Praktikumsvereinbarung finden Sie zum Herunterladen auf unserer Downloadseite unter Punkt 4. wie auch als austrennbaren Vordruck in der Mitte dieser Broschüre.

Das Ausfüllen erklärt sich beim Lesen der Seite 1. Datum und Unterschrift der drei am Praktikum Beteiligten belegen die Kenntnisnahme der Regelung zur Durchführung von Praktika im Rahmen von Lehramtsstudiengängen. (siehe Abbildungen von Seite 1 und 2 des Formulars auf den folgenden Seite) - Reichen Sie die vollständig ausgefüllte Praktikumsvereinbarung mindestens 14 Tage vor Beginn der Praxisphase ein im:

Praktikumsbüro Lehrämter  
im Zentrum für Lehrerbildung  
Robert-Koch-Straße 40, 48149 Münster  
Parterre, Raum 002

- » Ganzjährige Sprechzeiten: Di, Mi, Do 10-12 Uhr sowie zusätzlich Mi 13-15 Uhr
- » Falls Sie zu diesen Terminen verhindert sind, sprechen Sie gerne per E-Mail einen Anmeldetermin mit den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Praktikumsbüros Lehrämter ab.
- » Beachten Sie die Ausschlussfrist im Semester für die Anmeldung von Praktika in den Semesterferien! Sie wird auf unserer Homepage bekannt gegeben.



**WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER**

Zentrum für Lehrerbildung  
Robert-Koch-Straße 40  
48149 Münster

<http://www.zfl.uni-muenster.de>

Abteilungsleiterin  
Dr. Jutta Walke  
Tel. +49 251 83-32510  
Fax +49 251 83-32513  
E: [praktika-zfl@listserv.uni-muenster.de](mailto:praktika-zfl@listserv.uni-muenster.de)

Praktikumbüro Lehrämter (ehemals Servicebüro)  
Robert-Koch-Straße 40, 48149 Münster, Raum 002 Parterre

Christine Roth Tel. +49 251 83-32512  
Barbara Alberty Tel. +49 251 83-32511



8

Anmeldung des  
Praktikums im  
Praktikumbüro  
Lehrämter / Prakti-  
kumsvereinbarung

Praktikumsvereinbarung Seite 1 zwischen *Orientierungspraktikum*

der/dem Studierenden		Bitte deutlich schreiben	
Vorname	Name	Matrikelnummer	
Straße		Zutreffendes bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/>	
PLZ/Ort			
Telefon		BA/MA Lehramt	<input type="checkbox"/>
E-Mail		LPO 2003 Lehramt	<input type="checkbox"/>
Studienfächer		LPO 1998 Lehramt	<input type="checkbox"/>
Datum und Unterschrift belegen die Kenntnisnahme der Regelungen zur Durchführung von Praktika im Rahmen von Lehramtsstudiengängen (Seite 1 und 2)		Datum und Unterschrift der/des Studierenden	
der/dem Lehrenden			
Titel		Vorname Name	
Fachbereich		Institut	
Telefon		Datum und Unterschrift der/des Lehrenden	
E-Mail		Datum und Unterschrift belegen die Kenntnisnahme der Regelungen zur Durchführung von Praktika im Rahmen von Lehramtsstudiengängen (Seite 1 und 2).	
Vorlesungsnummer	WS / SS	Stempel des Instituts	
Titel des Seminars			
der Schule			
Umfang des Praktikums (in Stunden insgesamt)		Dauer des Praktikums (von - bis)	
Name der Schule		Datum und Unterschrift der Schule	
Leitung / Ansprechpartner/in		Datum und Unterschrift belegen die Kenntnisnahme der Regelungen zur Durchführung von Praktika im Rahmen von Lehramtsstudiengängen (Seite 1 und 2).	
Straße PLZ Ort			
Telefon	Telefax		
E-Mail		Stempel der Schule	
<i>Die Praktikumsvereinbarung erlangt Gültigkeit</i>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>durch die Unterschriften aller drei am Praktikum Beteiligten,</li> <li>durch die Bestätigung der Vollständigkeit und Kompatibilität der Daten durch das ZfL und</li> <li>die diesbezügliche Benachrichtigung der drei am Praktikum Beteiligten durch das ZfL.</li> </ul>			
Das Praktikum kann nach dieser Benachrichtigung beginnen.			
Datum und Unterschrift der/des Mitarbeiters/In			
Im Praktikumbüro LA		Stempel des ZfL	
Stud. informiert	Lehrende/r informiert	Schule informiert	





WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

Zentrum für Lehrerbildung  
Robert-Koch-Strasse 40  
48149 Münster

<http://www.zfl.uni-muenster.de>

Abteilungsleiterin  
Dr. Jutta Walke  
Tel. +49 251 83-32510  
Fax +49 251 83-32513  
✉ [praktika-zfl@listserv.uni-muenster.de](mailto:praktika-zfl@listserv.uni-muenster.de)

Praktikumsbüro Lehrämter (ehemals Servicebüro)

Christine Roth  
Tel. +49 251 83-32512  
Barbara Alberty  
Tel. +49 251 83-32511



## Praktikumsvereinbarung Seite 2 *Orientierungs-/Kernpraktikum*

### Grundlagen der Praktikumsvereinbarung:

- Bundesrass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 14.07.2004 - 422.6.01.05 Nr. 4874\_3
- Gemäß § 10 Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 27.03.2003 sind im Rahmen eines Lehramtsstudiums Praxisphasen an Schulen und außerschulischen Lernorten vorgesehen.

Schulen und außerschulische Lernorte, für die dieser Erlass nicht gilt, bitten wir freundlich um Zusammenarbeit.

### Die Praktikumsvereinbarung erlangt Gültigkeit

- durch die Unterschriften aller drei am Praktikum Beteiligten (Seite 1),
- durch die Bestätigung der Vollständigkeit und Kompatibilität der Daten durch das Praktikumsbüro Lehrämter (Seite 1) und
- die diesbezügliche Benachrichtigung der drei am Praktikum Beteiligten durch das Praktikumsbüro Lehrämter.

### Alle drei Beteiligten prüfen vor Beginn des Praktikums, ob die Bestätigung durch das Praktikumsbüro Lehrämter erfolgt ist.

Bei unvollständig ausgefüllten und nicht unterschriebenen Praktikumsvereinbarungen unterbleibt die Bestätigung durch das Praktikumsbüro Lehrämter. Das Praktikumsbüro Lehrämter benachrichtigt die Studierenden über diesen Sachverhalt per E-Mail. Das hat u. a. den Wegfall des Versicherungsschutzes durch die Unfallversicherung zur Folge.

Trotzdem durchgeführte Praktika gelten als privat durchgeführte Praktika und liegen in der Verantwortung der Schule bzw. des Praktikumssträgers. Informationen zur möglichen Anerkennung von privat durchgeführten Praktika entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

### Anmeldefristen:

Der/die Studierende ist dafür verantwortlich, dass die Praktikumsvereinbarung „rechtzeitig“ vor Beginn des Praktikums - vollständig ausgefüllt, unterschrieben und abgestempelt - im Praktikumsbüro Lehrämter vorliegt.

- Praktika, die im Semester bzw. semesterbegleitend durchgeführt werden sollen, müssen mindestens 14 Tage vor Praktikumsbeginn angemeldet werden.
- Praktika in den Semesterferien können schon im Semester angemeldet werden. Es gibt in jedem Semester eine verbindliche Ausschlussfrist. An diesem Tag kann letztmalig ein Praktikum angemeldet werden, das in den Semesterferien bzw. in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden soll.

Generell gilt: Das Praktikum kann erst beginnen, nachdem das Praktikumsbüro Lehrämter alle drei am Praktikum Beteiligten über die erfolgte Prüfung der Praktikumsvereinbarung bei der Anmeldung informiert hat und keine/r der Beteiligten von seiner/ihrer Einspruchsfrist von 14 Tagen Gebrauch macht.

Änderungen müssen in jedem Fall bekannt geben werden. Nur dann, wenn es um eine Verlängerung/Verschiebung einer Praxisphase geht, reicht hierzu eine E-Mail an die Mitarbeiter/innen des Praktikumsbüros LA mit der Angabe zum endgültigen Umfang (Anzahl der Stunden) und der endgültigen Dauer (erster Tag - letzter Tag).

Bei einem Wechsel des Praktikumssträgers (Schule oder außerschulischer Lernort) muss das Praktikum mit einer Praktikumsvereinbarung neu angemeldet werden! Die Unterschriften des Praktikanten und des/der Lehrenden aus der alten Praktikumsvereinbarung behalten Gültigkeit, falls eine einvernehmliche Absprache über Wechsel des Praktikumssträgers getroffen wurde.

### Es gibt drei Möglichkeiten des Zustandekommens einer Praktikumsvereinbarung:

- Der/die Studierende wird initiativ, unterschreibt die Praktikumsvereinbarung als erster, bittet den Veranstalter seines OP/KP-Seminars und die Schule seiner Wahl um Unterschrift und Stempel und reicht die vollständige Praktikumsvereinbarung im Praktikumsbüro Lehrämter ein.
- Der/die Lehrende wird initiativ, unterschreibt und stempelt die Praktikumsvereinbarung als erster, bittet „seiner/ihrer Schule“ um Unterschrift und Stempel und vergibt den Praktikumsplatz an eine/n Studierende/n seines/ihrer OP/KP-Seminars, der/die die vollständige Praktikumsvereinbarung im Praktikumsbüro Lehrämter einreicht.
- Die Schule bzw. der außerschulische Lernort wird initiativ, unterschreibt und stempelt die Praktikumsvereinbarung als erstes, gibt dem/der gewünschten Studierenden die Praktikumsvereinbarung zur Unterschrift. Der/die Studierende bittet in diesem Fall danach den/die Veranstalter/innen seines/ihrer OP/KP-Seminars um Unterschrift und Stempel und reicht die vollständige Praktikumsvereinbarung im Praktikumsbüro Lehrämter ein.

Die Schule bzw. der außerschulische Lernort trägt immer den zugesagten Umfang (in Stunden) und die Dauer (von - bis) des Praktikums in die Praktikumsvereinbarung ein. Damit wird der Stellung der Schule bzw. dem außerschulischen Lernort Rechnung getragen, die bzw. der nach Abschluss des Praktikums den Testatschein/die Arbeitsbescheinigung mit Angaben zum Umfang (in Stunden) und zur Dauer (von - bis) unterschreibt. Unrechnungshilfen (Wochen – Tage – Stunden) stehen auf unserer Homepage zur Verfügung.

### Vordruck: Praktikumsvereinbarung


- Die Praktikumsvereinbarung steht allen drei am Praktikum Beteiligten als Download zur Verfügung.
- Lehrende erhalten auf Anfrage vom Praktikumsbüro Lehrämter vorbereitete Vordrucke der Praktikumsvereinbarung in gewünschter Anzahl mit den Angaben zum Lehrenden, zum Titel des Seminars und zur Vorlesungsnummer, sofern diese Daten dem Praktikumsbüro Lehrämter vorher formlos mitgeteilt werden.
- Schulen / außerschulischer Lernorte erhalten auf Anfrage vom Praktikumsbüro Lehrämter vorbereitete Vordrucke der Praktikumsvereinbarung in gewünschter Anzahl mit den Angaben zum Praktikumssträger, zum Praktikumsprojekt, zur Kontaktperson und zum Umfang und Dauer des Praktikums, sofern diese Daten dem ZfL vorher formlos mitgeteilt werden.

9

Anmeldung des  
Praktikums im  
Praktikumsbüro  
Lehrämter / Prakti-  
kumsvereinbarung

Falls Sie weitere Fragen haben, nutzen Sie unsere Homepage:

<http://www.zfl.uni-muenster.de>

- » Im [Link FAQ](#) haben wir die häufigsten Fragen und die passenden Antworten aufgelistet.
- » Im [Link Abteilung Praxisphasen](#)  [Downloads](#) finden Sie alle Informationen und Vordrucke zum Herunterladen. Wenn Sie die Seite der Reihenfolge nach runterscrollen, entspricht dies dem Ablauf einer Praktikumsplanung und Praktikumsanmeldung.

## 4 Hinweise zur Durchführung der Praxisphase

Das Orientierungspraktikum ist als pädagogisches Praktikum konzipiert, d.h. für die Absolventen dieser Praxisphase gilt es, die Schulwirklichkeit über eine vierwöchige „Momentaufnahme“ kennen zu lernen. Dabei soll es nicht um den Abgleich der schulischen Gegebenheiten mit den Theorien aus den Fachwissenschaften gehen. Es soll vielmehr die Auseinandersetzung der Studierenden mit den Bedingungs-ebenen der neuen Lehrerrolle ermöglicht werden, um in der Folge die eigene Berufswahlentscheidung hinterfragen zu können. Dazu gehört aus unserer Sicht der kritische Blick auf die Kernkompetenzen der Lehrberufung wie z.B. die Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und auch die Fähigkeit und Bereitschaft, Unterrichtssequenzen zu beobachten und diese kritisch zu reflektieren.

Grundsätzlich können Sie Ihr OP an jeder beliebigen Schule absolvieren, diese Regelung bezieht ausdrücklich auch die ausländischen Schulen mit ein. Beachten Sie hierzu bitte die Regelungen aus Punkt 2.

Die bewusste Entscheidung für die „Heimatschule“ ist aus ökonomischer Sicht in einigen Fällen sicherlich nachvollziehbar, birgt unserer Ansicht nach jedoch auch die Gefahr, die neue Rolle des Lehrenden unbewusst zu umgehen und sich im gewohnten Umfeld mit den Handlungsschemata der verinnerlichten Schülerrolle zu begnügen.

Falls Sie von einer Schule eine Zusage für das Praktikum auf der Praktikumsvereinbarung bestätigt bekommen, ohne schon genaueres über den Inhalt Ihres Praktikums absprechen zu können, sollten Sie vor dem eigentlichen Beginn des Praktikums noch einmal den Kontakt zu der Schule herstellen. Dabei empfehlen wir Ihnen, sich zunächst an die Schulleitungen zu wenden. Nach dem obligatorischen Vorstellungsgespräch im Vorfeld sollten Sie jetzt die Verantwortlichen unter Umständen noch einmal über die Art und den Umfang Ihres Praktikums sowie Ihre Absprachen mit der/dem Lehrenden der Universität aufklären. Möglicherweise klärt sich in diesem Gespräch bereits die Frage nach einem möglichen Betreuungsverhältnis. Dies wird in der Regel zunächst über die fachlichen Interessenschwerpunkte gebildet. Im Verlauf Ihres Praktikums sollte es aber auch möglich sein, fachfremden Unterricht anzuhospi-

10

Hinweise zur  
Durchführung  
der Praxisphase

tieren, z.B. in den Fällen, in denen Sie ausgewählte Lerngruppen über einen längeren Zeitraum und in unterschiedlichen Lernsituationen beobachten wollen.

Die Studierenden regeln also Art, Umfang, Zeitstruktur und mögliche Aufgabenstellungen des OP mit der Schulleitung oder dem/der Praktikumsbeauftragten der Schule. Die detaillierte Ausgestaltung des Praktikums konkretisiert sich durch die Gegebenheiten der Schule und dem/der von der Schule benannten Mentor/Mentorin.

## Rahmenbedingungen

Während Ihrer Praktikumszeit sollten Sie Folgendes unbedingt beachten:

- » Sie sind Gast der Schule und sollten die an der Schule herrschenden Regeln, Abläufe und Gewohnheiten beachten und sich darauf einlassen.
- » Während Ihrer Praktikumszeit gehören Sie dem Lehrerkollegium an. Entsprechend Ihrer Lehrerrolle wird von Ihnen vor Schülern/Schülerinnen, vor Lehrern/Lehrerinnen und vor Eltern ein angemessenes Auftreten (äußeres Erscheinungsbild, Verhalten, Pünktlichkeit) erwartet.
- » Als Gast und als Lehrer/Lehrerin wird von Ihnen Verschwiegenheit vorausgesetzt. Sie sollten wertende Kommentare über Schüler/Schülerinnen, Lehrer/Lehrerinnen und die Schule Dritten gegenüber allgemein vermeiden.

## Tätigkeits- und Erfahrungsfelder

Da Sie Aspekte des Schullebens kennen lernen sollen, wird die Teilnahme an den folgenden unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten empfohlen:

- » Schulerkundung: Größe der Schule (Anzahl der Lehrenden und der Lernenden), Standort und Einzugsgebiet der Schule
- » Erstellung eines Schulprofils (Schulprogramm, Schwerpunkte Projekte)
- » Hospitierende Teilnahme an Schulaktivitäten (Elternabende, Konferenzen, Schulfeiern, Sporttage, Klassenfahrten, Beratungsgespräche ...)
- » Unterrichtshospitationen nach Möglichkeit in verschiedenen Jahrgangsstufen, Begleitung von Klassen, Lehrenden durch den gesamten Schulalltag
- » Systematische Unterrichtsbeobachtungen mit Beobachtungsschwerpunkten, die mit den Lehrenden vereinbart werden.
- » Übernahme von Teilaktivitäten (z.B. Teamteaching, AGs, Hausaufgabenbetreuung) sowie sporadische erste Unterrichtsversuche sind erwünscht. Ihre Unterrichtsversuche liegen im freien Ermessen der jeweiligen Fachlehrer/Fachlehrerinnen. Absprachen sollten Sie frühzeitig treffen.

Im Verlauf Ihres Praktikums könnte es über die Aufgabe der Hospitation hinaus (in enger Kooperation mit Ihrem/Ihrer verantwortlichen Mentor/Mentorin – vgl. dazu 5. Gesetzliche Bestimmungen zur Durchführung eines Praktikums) also auch zur Übernahme der Planung und Durchführung von Unterrichtssequenzen oder

Unterrichtsreihen kommen. In solchen Fällen empfiehlt es sich, an die thematischen Vorgaben der jeweiligen Lernsituation anzuknüpfen. Nutzen Sie dabei die organisatorischen Gegebenheiten so, dass Sie in Ihrem Unterrichtsentwurf die in der Einrichtung bekannten Regeln und Rituale berücksichtigen – eine Vorabgespräche mit der/dem Mentor/Mentorin ist daher sehr wichtig. Nutzen Sie insbesondere auch Angebote zur anschließenden gemeinsamen Reflexion!

Bitte beachten Sie bei Ihren Aktivitäten Ihren **Status als Praktikant/Praktikantin**: Sie dürfen Aktivitäten mit Schülern/Schülerinnen nur begleitend betreuen, d.h. nicht ohne eine Lehrkraft. Während des Praktikums obliegen das Weisungsrecht und die Aufsichtspflicht gegenüber den Praktikanten/Praktikantinnen der Schulleitung und den von ihm beauftragten Mentoren/Mentorinnen. Alle Tätigkeiten der Praktikanten/Praktikantinnen sind mit dem Mentor/der Mentorin an der Schule abzustimmen.

## 5 Gesetzliche Bestimmungen zur Durchführung eines Praktikums

Aus dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 14.6.2004 (ABl. NRW, S.270)

„[...]“

### 3. Durchführung an Schulen

(1) Grundsätzlich sind alle Schulen des Landes Praktikumschulen. Die Entscheidung über die Zulassung der Praktikant/innen trifft die Schulleitung. Sie erhält rechtzeitig eine Mitteilung der Hochschule, aus der Art, Umfang und Zielsetzung des Praktikums, sowie Ansprechpartner in der Hochschule hervorgehen.

(2) Die Hochschulen verantworten und organisieren die Praktika. Sie stellen in Bezug auf die Grundsätze der Durchführung und Gestaltung der Praktika das Benehmen mit der oberen Schulaufsichtsbehörde her.

(3) Die Schulleitung beauftragt Lehrkräfte, die die Durchführung der Praktika an der Schule koordinieren. Sie stellt sicher, dass die Praktikant/innen über ihre Pflichten und Rechte in Schule und Unterricht informiert werden.

(4) Die Schulleitung entscheidet über den Einsatz der Praktikant/innen.

[...]

(6) Die Schulleitungen bescheinigen die Durchführung des Praktikums nach dessen Beendigung. Aus der Praktikumsbescheinigung müssen Art, Umfang und Zielsetzung des Praktikums hervorgehen. Aussagen über den Erfolg des Praktikums sind möglich.

(7) Studierende können Praktika in Einrichtungen im Bundesgebiet außerhalb von Nordrhein-Westfalen sowie im Ausland absolvieren, sofern das Praktikum jeweils mit einer

*Lehrveranstaltung und daraus resultierendem Auftrag verknüpft ist, der Art, Umfang und Zielsetzung des Praktikums beschreibt.*

#### **4. Andere Praktika**

*(1) Praktika, die Einblicke in den außerschulischen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit an den Schnittstellen zur Schule ermöglichen (§10, Abs. 4 LPO), verantworten und organisieren die Hochschulen in Abstimmung mit den Trägern der jeweiligen Einrichtung.*

*(2) Einrichtungen im Sinne dieser Bestimmung sind Einrichtungen öffentlicher Träger einschließlich der Kirchen, Einrichtungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und anerkannte Ausbildungsbetriebe.“*

Information der Bezirksregierung Münster vom 22. Juli 2008 zur Haftung bei Sachschäden:  
*„Wenn Studierende in der Schule unterrichten, unterrichten Sie grundsätzlich nicht eigenverantwortlich, sondern immer unter Anleitung, das heißt in Begleitung und unter Aufsicht eines Lehrers/einer Lehrerin. Diese Lehrkraft ist von daher auch für sämtliche Sachschäden, die im Unterricht durch einen Fehler einer Studentin/eines Studenten entstehen, verantwortlich. Die Verantwortung trägt für den Lehrer/die Lehrerin aber der Staat, so lange keine grobe Fahrlässigkeit in Blickrichtung auf ein fast absichtliches Fehlverhalten vorliegt. – Die Studierenden brauchen von daher keinerlei Haftung übernehmen.“*

## **6 ZfL-Standards für Praktikumsberichte OP/KP**

Das ZfL empfiehlt, dass die Studierenden über die gesamten Praxisphasen des Lehramtsstudiums (14 Wochen: 4 Wochen OP und 10 Wochen KP) ein Portfolio anfertigen. Das Portfolio ist so angelegt, dass es praktikaübergreifend im BA/Grundstudium beginnt und im MA/Hauptstudium weitergeführt wird und die Möglichkeit der Verbindung der unterschiedlichen Praktika bietet. In den Praxisphasen sind Handlungs- und/oder Beobachtungsaufgaben im Sinne des forschenden Lernens zu lösen, die mit den Lehrenden der vorbereitenden oder begleitenden Veranstaltungen abzustimmen sind. Diese Aufgaben sind in der Regel derart gestaltet, dass die Praktikanten/Praktikantinnen an den jeweiligen Lernorten ihre Kompetenzen in den Bereichen des pädagogischen Wahrnehmens, Urteilens und Handelns schulen können.

Im **Orientierungspraktikum** soll den Studierenden dabei die Möglichkeit eröffnet werden, Schule als Arbeits- und Betätigungsfeld wahrzunehmen, die komplexen Zusammenhänge innerhalb dieser Institution kennen zu lernen und eine persönliche Orientierung hinsichtlich der Berufswahl bzw. des Studienganges zu ermöglichen. Im **Kernpraktikum** sollen diese Erfahrungen durch forschendes Lernen im Handlungsfeld Schule und im Zusammenspiel von Theorie und Praxis vertieft und in einem dem Ausbildungsstand angemessen anspruchsvolleren Rahmen reflektiert werden. Fachdidaktische Aspekte spielen hierbei eine zunehmende Rolle. Aber auch die Relevanz

schulbezogener Kompetenzen für außerschulische Tätigkeiten soll nachvollziehbar gemacht werden.

Wie lässt sich nun im jeweils geforderten Bericht einerseits die Schulwirklichkeit abbilden und andererseits das Individuum der Lernenden als Handelnden in einem komplexen System berücksichtigen?

Das Portfolio-Konzept sieht vor, sämtliche Praxisphasen in einem *Entwicklungsportfolio* (nach Häcker 2002) zu dokumentieren. Dabei werden die Berichte nicht einfach durch einen neuen, modisch erscheinenden Terminus ersetzt, sondern sind elementare Bestandteile einer Sammelmappe, die alle Praxisteile des OP und KP abzubilden hilft und im Ergebnis eine Verbindungslinie zwischen bislang oft unzusammenhängenden Praktika zu ziehen vermag.

Neben den Berichten zu den jeweiligen Praxisphasen sind auch Gesprächs- und Schreibenlässe (z.B. Supervisionsveranstaltungen, Kollegiale Fallberatung) als Bestandteile der Begleitveranstaltungen und damit auch der Entwicklungsportfolios denkbar, wie sie von manchen Lehrenden bereits angeboten werden.

Für das Portfolio-Konzept des ZfL nun folgende Hinweise zur konkreten Umsetzung (Vgl. dazu Winter, 2004, S. 197):

- » Das **Gestaltungsprinzip**: Die Studierenden werden aufgefordert, bezüglich des Entwicklungsportfolios initiativ zu handeln. Sie können und sollen selbsttätig an der Planung und Erstellung präsentabler Einlagen (hier neben den obligatorischen Berichten) arbeiten.
- » Das **Sammelprinzip**: Es werden Dokumente verschiedener Art in einer Mappe verwahrt.
- » Das **Auswahlprinzip**: Gesprächspartner sollen durch begründete Auswahl der Sammelergebnisse über die jeweilig individuell einzigartigen biographischen Prozesse im Studienverlauf informiert werden können.
- » Das **Steuerungsprinzip**: Welche Studienangebote ermöglichen eine Erweiterung oder Vertiefung der bislang dokumentierten Leistungen?
- » Das **Kommunikationsprinzip**: Das Portfolio soll immer auch Gesprächsanlässe bilden, Theorie und Praxis verbinden helfen bzw. Fragen für die jeweiligen Lerngelegenheiten bereithalten.

Für einen ersten Schritt ist es günstig, den Bericht mit einer **Leitfrage** zu überschreiben (Gestaltungsprinzip), welche sich einer Lehrerfunktion zuordnen lässt. Im Ergebnis zeigt sich ein mitunter bewusst verengter Blick auf die Praxis. Dieser lässt sich nun im weiteren Studienverlauf durch eine stetige Erweiterung der Blickrichtungen und Fragestellungen ausbauen und bietet hervorragende Möglichkeiten für Gesprächsanlässe zwischen **allen** Beteiligten (Studierendem/Studierender, Lehrendem/Lehrender der Uni, Mentor/Mentorin in der Praxisphase). Solche Gespräche bilden die ideale Voraussetzung für eine Standortbestimmung im Lernprozess. Die Frage nach den

Schnittstellen der gewählten Leitfrage zu anderen Lehrerfunktionen kann hier ebenso im Mittelpunkt stehen, wie die sich daran anschließende Bewusstmachung und Erweiterung der eigenen Lernstrategien:

Wie kann es im Kernpraktikum weitergehen, welche fachspezifischen Fragestellungen ergeben sich nahezu zwangsläufig aus den schon erarbeiteten Fragen oder Einsichten, welches Fach bietet sich dabei besonders als Lerngelegenheit für das KP an? Zur Dokumentation von Vorerfahrungen können die Studierenden den [Fragenbogen Praktikumsleistungen](#) verwenden. Er ist erhältlich unter Punkt 6 unserer Downloadseite: <http://www.uni-muenster.de/Lehrerbildung/Praxisphasen/Downloads.html>

## Das Verfassen von Portfolio-Einlagen

Allgemein sollten zu Beginn jedes Praktikumsberichts in knapper Form folgende Angaben gemacht werden:

- » zur Praktikumschule (Name, Adresse)
- » zum Praktikumszeitraum
- » zu den besuchten Klassen

Danach könnten folgen:

1. Erwartung an das Praktikum
2. Kurze Beschreibung einer spezifischen Lerngruppe
3. Darstellung und kurze Diskussion einer konkreten pädagogischen oder didaktischen Erfahrung in der unter 2. beschriebenen Lerngruppe
4. Fazit und abschließende Reflexion zum Praktikum
5. Anhang: Fotos einer didaktischen Situation, Schülerarbeiten/Schülerinnenarbeiten, Beobachtungsbögen, Tabellarische Stundenverläufe, Material etc.

## Mögliche Produktteile

Für den Schwerpunkt „Schule“

- » ein Schulporträt
- » Schulprogrammarbeit an der Praktikumschule
- » Schulinterne Curricula
- » Absprachen über Vergleichbarkeit von Leistungsanforderungen etc.

Für den Schwerpunkt „Unterricht“

- » Unterrichtsprotokolle
- » Die Analyse und Reflexion von Planung und Durchführung einer beobachteten Unterrichtsstunde oder -reihe
- » Gezielte Beobachtungen zur Phasengliederung des Unterrichts, zu Methoden und Sozialformen, Regeln und Ritualen, Unterrichtsstörungen etc.

Für den Schwerpunkt „Lehrtätigkeit/Lehrerinnen-tätigkeit“

- » Aufgaben der Lehrer/Lehrerinnen außerhalb des Klassenzimmers (z.B. zu Korrekturbelastung, Engagement in außerunterrichtlichen Aktivitäten)
- » Elternarbeit (ggf. Interview mit Lehrern/Lehrerinnen zu diesen Fragen)
- » Kooperation zwischen Lehrern/Lehrerinnen

usw.

Die Lehrenden der Begleitveranstaltungen entscheiden letztlich über die jeweilige Form und genaue Ausgestaltung der Dokumentation (Teilnahmenachweis/Praktikumsbericht) für die von ihnen betreute Praxisphase. Verpflichtend ist es, jeweils einmal für das OP und einmal für das KP einen Praktikumsbericht anzufertigen.

### Generell gelten aber die folgenden formalen Kriterien

- » Umfang: Im Orientierungspraktikum (OP) soll der Praktikumsbericht mindestens 12 Seiten umfassen.
- » Im Kernpraktikum (KP) geht der anzufertigende Bericht über 12 Seiten hinaus, der genaue Umfang wird mit dem/der betreuenden Lehrenden zuvor abgestimmt. Unterrichtsdokumentationen (Tabellarische Stundenentwürfe) werden dem Anhang zugerechnet.
- » Layout: Blocksatz, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5, Seitennummerierung.
- » Titelblatt/Deckblatt: siehe unten
- » Die Benutzung des Rechners zur Erstellung der Arbeit ist vorgeschrieben.
- » Abgabe: Sechs Wochen nach Beendigung des Praktikums, wenn mit der/dem Lehrenden kein anderer Termin vereinbart wurde.



## Beispiel für das Titelblatt/Deckblatt

<p>Westfälische Wilhelms-Universität Münster Seminar: Vorbereitung und Begleitung des Orientierungspraktikums WS 2007/2008 - Vorlesungsnummer: 561234 Dozent/in: Dr. Hilfreich</p>	<p>Angaben zum Seminar oben, linksbündig</p>	<p>Westfälische Wilhelms-Universität Münster Seminar: Vorbereitung und Begleitung des Kernpraktikums WS 2007/2008 - Vorlesungsnummer: 561234 Dozent/in: Dr. Hilfreich</p>
<p>Bericht über das Orientierungspraktikum an der Dagobert-Duck-Schule in Entenhausen – Leitfrage ...</p>	<p>Mitte Titel des Berichts</p>	<p>Bericht über das Kernpraktikum an der Dagobert-Duck-Schule in Entenhausen – Leitfrage...</p>
<p>Gustav Gans Gänseweg 13 12345 Entenhausen Studienfächer : BA-KJ - Mathematik und Deutsch Matrikelnummer :007 Telefon :0251-123456 Email: g.gans@e-online.ent 1.Semester</p>	<p>Angaben zum Verfasser unten, rechtsbündig</p>	<p>Gustav Gans Gänseweg 13 12345 Entenhausen Studienfächer : BA-KJ - Mathematik und Deutsch Matrikelnummer :007 Telefon :0251-123456 Email: g.gans@e-online.ent 1.Semester</p>

Die fehlerfreie Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist eine Grundvoraussetzung des Lehrerberufs. Fehlerhafte Praktikumsberichte werden nicht akzeptiert.

### Anonymisierung

Die Persönlichkeitsrechte der beobachteten Personen müssen geschützt bleiben. Namen von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrerinnen und Lehrern gehören nicht in den Praktikumsbericht, sofern sie im Zusammenhang mit Unterrichtsbeobachtungen stehen.

Da von einer theoretischen Vorbereitung auf das Praktikum ausgegangen wird (siehe Literaturliste), wird bei dem Praktikumsbericht Wert auf den Gebrauch von adäquater Fachsprache gelegt.

### Literaturhinweise zum Thema Schulpraktikum

Die folgenden Hinweise sind als Empfehlungen zu verstehen, die die Vorschläge Ihrer/s Lehrenden möglicherweise sinnvoll ergänzen können oder Ihnen den Einstieg in die Literaturrecherche erleichtern, falls es keine Vorgaben gibt.

### Allgemeines zum Schulpraktikum

- Beck, Gertrud; Scholz, Gerold: Beobachtungen im Schulalltag, ein Studien- und Praxisbuch. Frankfurt a. M. 1995
- Kretschmer, Horst; Stary, Joachim: Schulpraktikum. Eine Orientierungshilfe zum Lernen und Lehren. Frankfurt a. M. 1998
- Martial, Ingbert von; Bennack, Jürgen: Einführung in Schulpraktische Studien, Vorbereitung auf Schule und Unterricht. Hohengehren <sup>8</sup>2004
- Topsch, Wilhelm: Grundwissen für Schulpraktikum und Unterricht. Neuwied 2002
- Wiater, Werner: Der Praktikumsbegleiter. Donauwörth <sup>5</sup>2004

### Portfolio

- Bonnmann, Jörg: Das Konzept „Portfolio“ für die konsekutive Lehramtsausbildung an der Westfälischen Wilhelms-Universität. In: Bonnmann/Berntzen/Schoden: Reform der Lehrerbildung in NRW. Tagungsband Forum Lehrerbild 2006. ZfL-Text Nr. 17. Münster: Zentrum für Lehrerbildung 2007, S. 65-73
- Häcker, Thomas: Der Portfolioansatz – Wiederentdeckung des Lernsubjekts? Rezeption und Entwicklungen im deutschen Sprachraum. Die Deutsche Schule 94 (2002), Heft 2, S. 204-216
- Hempel, Margit/ Gehler, Bianka: Portfolio Lehramt: Praxisphasen „Modellprojekt“. In: Bonnmann/Berntzen/Schoden: Reform der Lehrerbildung in NRW. Tagungsband Forum Lehrerbild 2006. ZfL-Text Nr. 17. Münster: Zentrum für Lehrerbildung 2007, S. 45-63
- Winter, Felix: Neue Methoden der Leistungsbewertung, Hohengehren 2004, S. 185 – 215

[Hier finden Sie eine Übersicht über zahlreiche Unterrichtsmethoden](http://www.uni-koeln.de/ew-fak/konstrukt/didaktik/uebersicht.html)

<http://www.uni-koeln.de/ew-fak/konstrukt/didaktik/uebersicht.html>

## 7 Abteilung Praxisphasen/Praktikumsbüro Lehrämter

Die [Abteilung Praxisphasen](#) und das [Praktikumsbüro Lehrämter](#) sind unter folgender Adresse zu erreichen:

Zentrum für Lehrerbildung

Robert-Koch-Straße 40, 48149 Münster

☎ +49 251-83-Durchwahl siehe unten

Fax +49 251 83-32513

✉ [praktika-zfl@listserv.uni-muenster.de](mailto:praktika-zfl@listserv.uni-muenster.de)

Geben Sie bitte immer Ihren vollständigen Namen, Ihre Matrikelnummer, Ihr Lehramt, Ihre Studienfächer und Ihr Anliegen an.

### **Noch Fragen? - Das sind Ihre Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen:**

... [Wenn Sie Fragen haben bezüglich der Planung und Anmeldung Ihrer bevorstehenden Praktika:](#)

Christine Roth

Praktikumsbüro Lehrämter, Parterre Raum 002

☎ +49 251-83-32512

- » OP- und KP-Anmeldungen
- » Bestätigung der Vollständigkeit der Praxisphasen im KP
- » Koordination Praktikumsbüro Lehrämter
- » Assistenz Dr. Jutta Walke, Abteilungsleitung

Barbara Alberty

Praktikumsbüro Lehrämter, Parterre Raum 002

☎ +49 251-83-32511

- » OP- und KP-Anmeldungen
- » Bestätigung der Vollständigkeit der Praxisphasen im KP

... [Wenn Sie Fragen haben zu den Begleitseminaren und zur Betreuung Ihrer Praktika:](#)

Jörg Bonnmann

Praktikumsmanager, erste Etage Raum 104

☎ +49 251-83-32503

- » Durchführung von OP- und KP-Begleitseminaren
- » Koordination von OP- und KP-Seminaren
- » Betreuung von Kooperationen
- » Informationsveranstaltungen OP / KP
- » ZfL-Projekt AK Lehrerbildung Geschichte

Christine Preuß

Praktikumsmanagerin, erste Etage Raum 105

- ☎ +49 251-83-32502
- » Durchführung von OP- und KP-Begleitseminaren
- » Koordination von OP- und KP-Seminaren
- » Betreuung von Kooperationen
- » Informationsveranstaltungen OP / KP
- » ZfL-Kooperation PiA

... Wenn Sie Fragen haben zur Anerkennung bereits geleisteter Praktika, zum Beispiel aus anderen Studiengängen und anderen Hochschulen:

Dr. Jutta Walke

Abteilungsleitung, erste Etage Raum 106

- ☎ +49 251-83-32510

... Wenn Sie am PiA-Projekt interessiert sind:

N.N.

Pia-Koordination, erste Etage Raum 105

- ☎ +49 251-83 32523

**Die Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen  
der Abteilung Praxisphasen  
wünschen Ihnen  
ein ertrag- und erfolgreiches Praktikum!**



Zentrum für Lehrerbildung  
Robert-Koch-Straße 40  
48149 Münster

<http://www.zfl.uni-muenster.de>

Abteilungsleiterin  
Dr. Jutta Walke  
Tel. +49 251 83-32510

Fax +49 251 83-32513  
✉ [praktika-zfl@listserv.uni-muenster.de](mailto:praktika-zfl@listserv.uni-muenster.de)

**Praktikumsbüro Lehramter** (ehemals Servicebüro)  
Robert-Koch-Straße 40, 48149 Münster, Raum 002 Parterre

Christine Roth  
Tel. +49 251 83-32512

Barbara Alberty  
Tel. +49 251 83-32511

Praktikumsvereinbarung Seite 1 zwischen

# Orientierungspraktikum

**der/dem Studierenden** Bitte deutlich schreiben

Vorname <b>Name</b>	<b>Matrikelnummer</b>	
Straße	Zutreffendes bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/>	
PLZ Ort		
Telefon	BA/MA Lehramt <input type="checkbox"/>	
E-Mail	LPO 2003 Lehramt <input type="checkbox"/>	
Studienfächer	LPO 1998 Lehramt <input type="checkbox"/>	
Datum und Unterschrift belegen die Kenntnisnahme der Regelungen zur Durchführung von Praktika im Rahmen von Lehramtsstudiengängen (Seite 1 und 2)		<b>Datum und Unterschrift der/des Studierenden</b>

**der/dem Lehrenden**

<b>Titel</b> <b>Vorname</b> <b>Name</b>	<b>Datum und Unterschrift der/ des Lehrenden</b>	
Fachbereich <b>Institut</b>		
Telefon		
E-Mail		
<b>Vorlesungsnummer</b>	<b>WS / SS</b>	
Titel des Seminars		<b>Stempel des Instituts</b>

**der Schule**

Umfang des Praktikums ( <b>in Stunden insgesamt</b> )	Dauer des Praktikums ( <b>von - bis</b> )	<b>Datum und Unterschrift der Schule</b>
<b>Name der Schule</b>		
Leitung / <b>Ansprechpartner/in</b>		<b>Datum und Unterschrift belegen die Kenntnisnahme der Regelungen zur Durchführung von Praktika im Rahmen von Lehramtsstudiengängen (Seite 1 und 2).</b>
Straße <b>PLZ Ort</b>		
Telefon	Telefax	
E-Mail		
		<b>Stempel der Schule</b>

## Die Praktikumsvereinbarung erlangt Gültigkeit

- durch die Unterschriften aller drei am Praktikum Beteiligten,
- durch die Bestätigung der Vollständigkeit und Kompatibilität der Daten durch das ZfL und
- die diesbezügliche Benachrichtigung der drei am Praktikum Beteiligten durch das ZfL.

Das Praktikum kann nach dieser Benachrichtigung beginnen.

**Datum und Unterschrift der/des Mitarbeiters/in  
im Praktikumsbüro LA**

**Stempel des ZfL**

*Stud. informiert*

*Lehrende/r informiert*

*Schule informiert*



Zentrum für Lehrerbildung  
Robert-Koch-Straße 40  
48149 Münster

<http://www.zfl.uni-muenster.de>

Abteilungsleiterin  
Dr. Jutta Walke  
Tel. +49 251 83-32510

Fax +49 251 83-32513  
✉ [praktika-zfl@listserv.uni-muenster.de](mailto:praktika-zfl@listserv.uni-muenster.de)

Praktikumsbüro Lehrämter (ehemals Servicebüro)

Christine Roth  
Tel. +49 251 83-32512

Barbara Alberty  
Tel. +49 251 83-32511

## Praktikumsvereinbarung Seite 2 *Orientierungs-/Kernpraktikum*

### Grundlagen der Praktikumsvereinbarung:

- Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 14.07.2004 - 422.6.01.05 Nr. 4874.3
- Gemäß § 10 Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 27.03.2003 sind im Rahmen eines Lehramtsstudiums Praxisphasen an Schulen und außerschulischen Lernorten vorgesehen.

Schulen und außerschulische Lernorte, für die dieser Erlass nicht gilt, bitten wir freundlich um Zusammenarbeit.

### Die Praktikumsvereinbarung erlangt Gültigkeit

- durch die Unterschriften aller drei am Praktikum Beteiligten (Seite 1),
- durch die Bestätigung der Vollständigkeit und Kompatibilität der Daten durch das Praktikumsbüro Lehrämter (Seite 1) und
- die diesbezügliche Benachrichtigung der drei am Praktikum Beteiligten durch das Praktikumsbüro Lehrämter.

### Alle drei Beteiligten prüfen vor Beginn des Praktikums, ob die Bestätigung durch das Praktikumsbüro Lehrämter erfolgt ist.

Bei unvollständig ausgefüllten und nicht unterschriebenen Praktikumsvereinbarungen unterbleibt die Bestätigung durch das Praktikumsbüro Lehrämter. Das Praktikumsbüro Lehrämter benachrichtigt die Studierenden über diesen Sachverhalt per E-Mail. Das hat u. a. den Wegfall des Versicherungsschutzes durch die Unfallversicherung zur Folge.

Trotzdem durchgeführte Praktika gelten als privat durchgeführte Praktika und liegen in der Verantwortung der Schule bzw. des Praktikumsträgers. Informationen zur möglichen Anerkennung von privat durchgeführten Praktika entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

### Anmeldefristen:

**Der/die Studierende ist dafür verantwortlich**, dass die Praktikumsvereinbarung „rechtzeitig“ vor Beginn des Praktikums - vollständig ausgefüllt, unterschrieben und abgestempelt - im Praktikumsbüro Lehrämter vorliegt.

- Praktika, die im Semester bzw. semesterbegleitend durchgeführt werden sollen, müssen mindestens 14 Tage vor Praktikumsbeginn angemeldet werden.
- Praktika in den Semesterferien können schon im Semester angemeldet werden. Es gibt in jedem Semester eine verbindliche Ausschlussfrist. An diesem Tag kann letztmalig ein Praktikum angemeldet werden, das in den Semesterferien bzw. in der Vorlesungsfreien Zeit stattfinden soll.

**Generell gilt:** Das Praktikum kann erst beginnen, nachdem das Praktikumsbüro Lehrämter alle drei am Praktikum Beteiligten über die erfolgte Prüfung der Praktikumsvereinbarung bei der Anmeldung informiert hat und keine/r der Beteiligten von seiner/ihrer Einspruchsfrist von 14 Tagen Gebrauch macht.

**Änderungen** müssen in jedem Fall bekannt geben werden. Nur dann, wenn es um eine Verlängerung/Verschiebung einer Praxisphase geht, reicht hierzu eine E-Mail an die Mitarbeiter/innen des Praktikumsbüros LA mit der Angabe zum endgültigen Umfang (Anzahl der Stunden) und der endgültigen Dauer (erster Tag - letzter Tag).

Bei einem **Wechsel des Praktikumsträgers (Schule oder außerschulischer Lernort)** muss das Praktikum mit einer Praktikumsvereinbarung neu angemeldet werden! Die Unterschriften des Praktikanten und des/der Lehrenden aus der alten Praktikumsvereinbarung behalten Gültigkeit, falls eine einvernehmliche Absprache über Wechsel des Praktikumsträgers getroffen wurde.

### Es gibt drei Möglichkeiten des Zustandekommens einer Praktikumsvereinbarung:

- **Der/die Studierende wird initiativ**, unterschreibt die Praktikumsvereinbarung als erster, bittet den Veranstalter seines OP/KP-Seminars und die Schule seiner Wahl um Unterschrift und Stempel und reicht die vollständige Praktikumsvereinbarung im Praktikumsbüro Lehrämter ein.
- **Der/die Lehrende wird initiativ**, unterschreibt und stempelt die Praktikumsvereinbarung als erster, bittet „seine/ihre Schule“ um Unterschrift und Stempel und vergibt den Praktikumsplatz an eine/n Studierende/n seines/ihrer OP/KP-Seminars, der/die die vollständige Praktikumsvereinbarung im Praktikumsbüro Lehrämter einreicht.
- **Die Schule bzw. der außerschulische Lernort wird initiativ**, unterschreibt und stempelt die Praktikumsvereinbarung als erstes, gibt dem/der gewünschten Studierenden die Praktikumsvereinbarung zur Unterschrift. Der/die Studierende bittet in diesem Fall danach den/die Veranstalter/in seines/ihrer OP/KP-Seminars um Unterschrift und Stempel und reicht die vollständige Praktikumsvereinbarung im Praktikumsbüro Lehrämter ein.

**Die Schule bzw. der außerschulische Lernort trägt immer den zugesagten Umfang (in Stunden) und die Dauer (von - bis) des Praktikums in die Praktikumsvereinbarung ein.** Damit wird der Stellung der Schule bzw. dem außerschulischen Lernort Rechnung getragen, die bzw. der nach Abschluss des Praktikums den Testatschein/die Arbeitsbescheinigung mit Angaben zum Umfang (in Stunden) und zur Dauer (von - bis) unterschreibt. Umrechnungshilfen (Wochen ~ Tage ~ Stunden) stehen auf unserer Homepage zur Verfügung.

### Vordruck: Praktikumsvereinbarung

- Die Praktikumsvereinbarung steht allen drei am Praktikum Beteiligten als Download zur Verfügung.
- Lehrende erhalten auf Anfrage vom Praktikumsbüro Lehrämter vorbereitete Vordrucke der Praktikumsvereinbarung in gewünschter Anzahl mit den Angaben zum Lehrenden, zum Titel des Seminars und zur Vorlesungsnummer, sofern diese Daten dem Praktikumsbüro Lehrämter vorher formlos mitgeteilt werden.
- Schulen / außerschulischer Lernorte erhalten auf Anfrage vom Praktikumsbüro Lehrämter vorbereitete Vordrucke der Praktikumsvereinbarung in gewünschter Anzahl mit den Angaben zum Praktikumsträger, zum Praktikumsprojekt, zur Kontaktperson und zum Umfang und Dauer des Praktikums, sofern diese Daten dem ZfL vorher formlos mitgeteilt werden.